

ANNA RIECKER HAUS

Wohnen Heilen Leben

Gesetzliche Grundlagen - WTPG

Schaubild: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

(Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG)

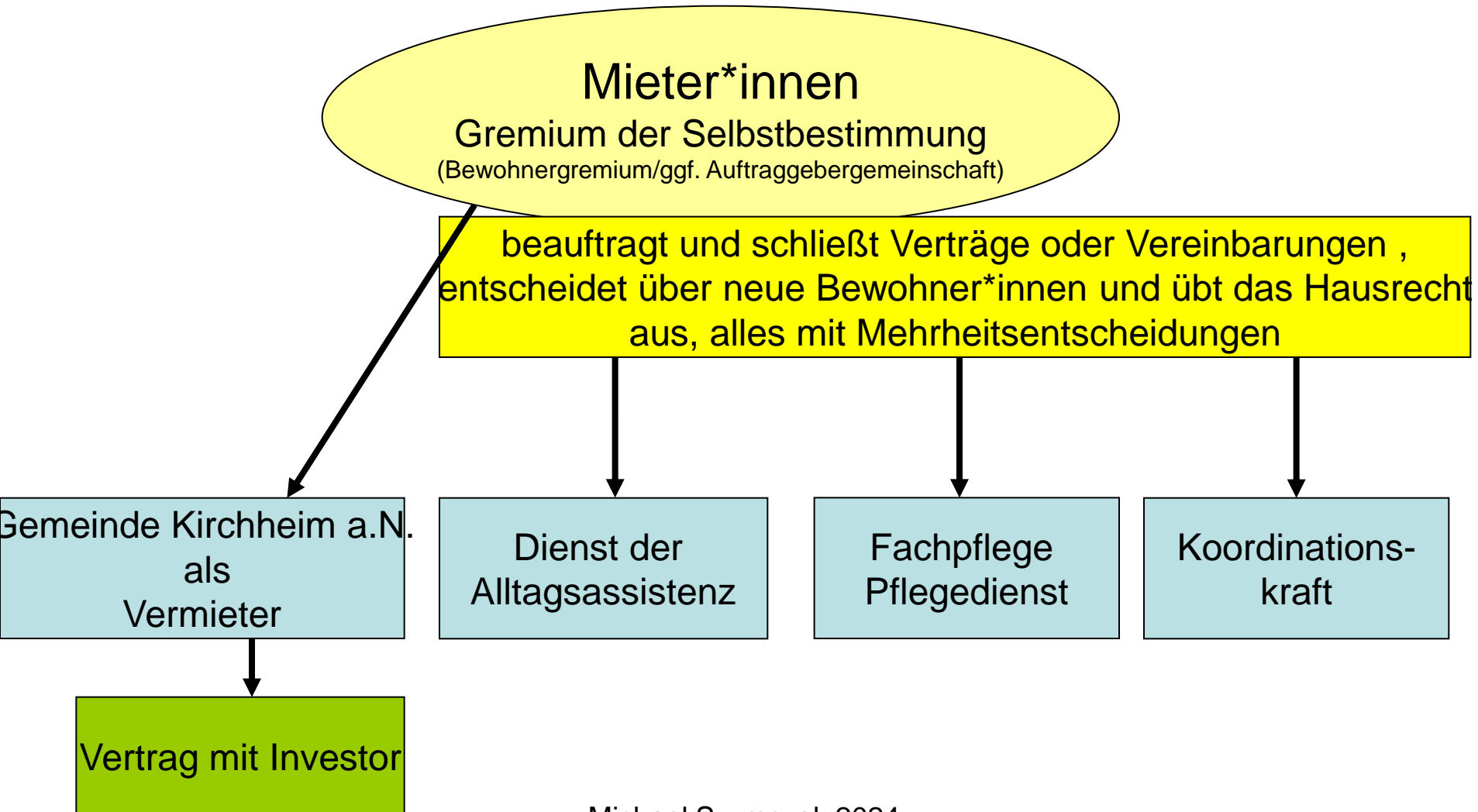
SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, FEBRUAR 2014

Wohnen zu Hause	Betreutes Wohnen	Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	Ambulante betreute Wohngemeinschaft	Erprobungsregelung	Stationäre Einrichtung („Heim“)
Vollständige Selbstbestimmung	Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister)	Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen	Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen	Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich	Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers „aus einer Hand“
		Mit dementen oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen?			
		Nein			
		Ja			
		Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung			
Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG		Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichteinhaltung		<p>Abgestufte staatliche Aufsicht</p>  <p>Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung</p>	
keine Kontrolle durch die Heimaufsicht		Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden			

Vollständig selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft

- Maximal 2 WG`s mit je 12 Personen in baulicher Nähe
- keine gesetzlichen baulichen Vorgaben, freie Entscheidung z.B. nur Einzelzimmer oder auch Doppelzimmer (Achtung Förderrichtlinien), gemeinsame Sanitärebereiche für mehrere Zimmer oder einzeln für jedes Zimmer
- keine Büroräume in der WG
- unterliegt **nicht** der Heimaufsicht – jedoch Vorlage Konzeption
- besondere Beachtung der Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistenz und Koordinationskraft im Gründungsprozess z.B. durch neutrale Moderation

Mögliche Struktur und Partner einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft



Bauliche Empfehlungen

- Bei 12 Bewohnern Gesamtfläche der WG ca 350 qm
WTPG - Mindestfl. bei Anbieterg. 25qm pro BW = 300qm
- Bewohnerzimmer min. 14 qm
- großz. mögl. integrierte Küche im Ess- und Wohnbereich
- Abstellraum, Vorratsraum Küche, Hauswirtschaftsraum für WM und Trockner
- Gäste- und Personal WC
- bei Verzicht auf Einzelsanitärzellen z.B. bei selbstverantworteter WG bzw. oder bei Anbieter WG nur bis 8 Bewohner
 - ggf. Zimmer mit Handwaschbecken
 - für 4 Bewohner ein Gemeinschaftsbad
 - 2 zusätzliche Bewohnertoiletten

Bauliche Empfehlungen

Ausstattung: Individualräume

- Individuelle Bereiche mit eigener Möblierung Identität/ Seele der ehemaligen Wohnung
- mitnehmen oder zumindest wesentliche Teile davon

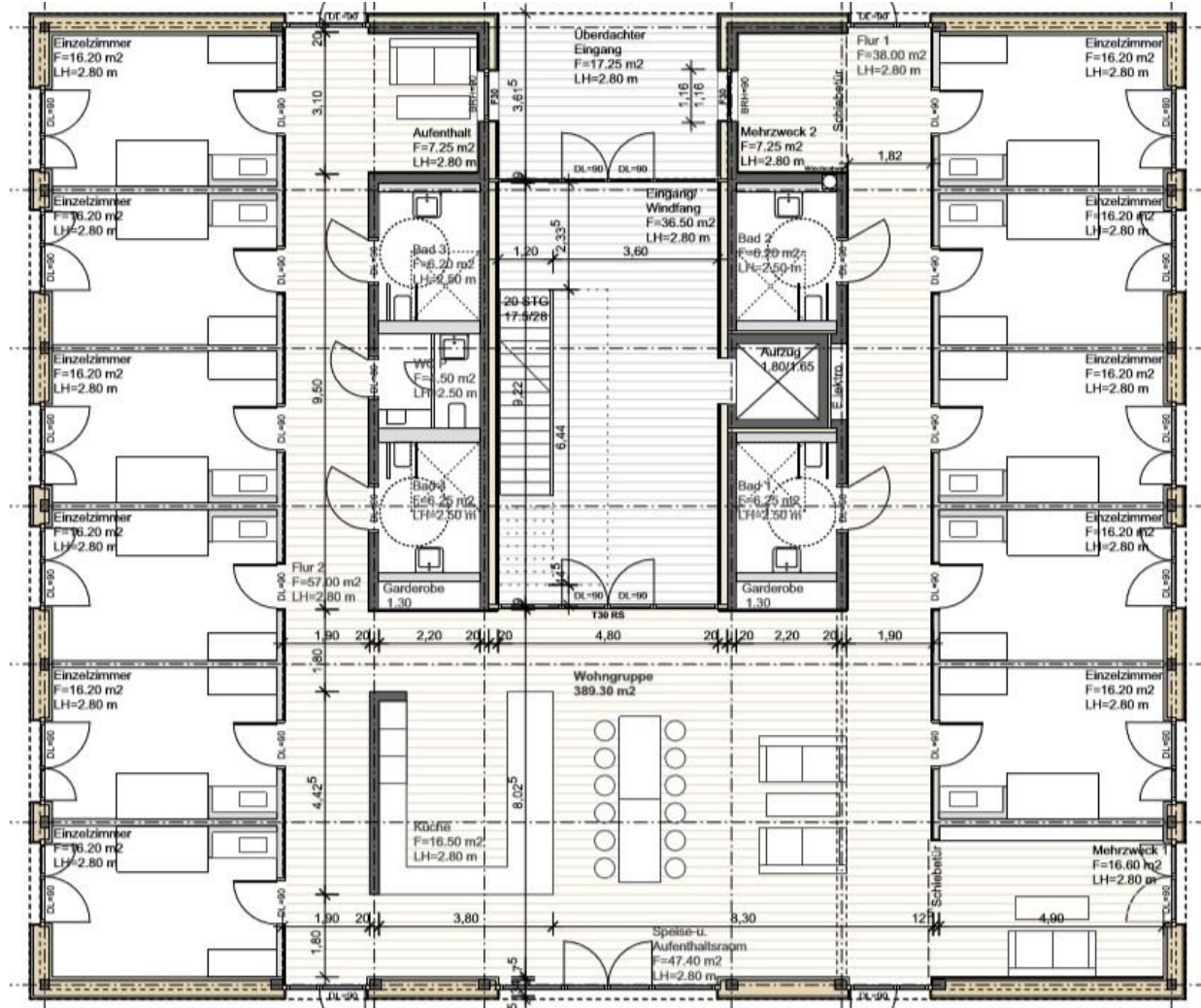
Ausstattung: Gemeinschaftliche Bereiche

- Möblierung dem ganz normalen Wohnen
- angepasst
- Mehr Wohngefühl weniger Pflegesituation im Vordergrund

Grundriss Wohngemein- schaft im Ursulinenhof , Oberried

389 QM

BürgerGemeinschaft
Oberried e.V.

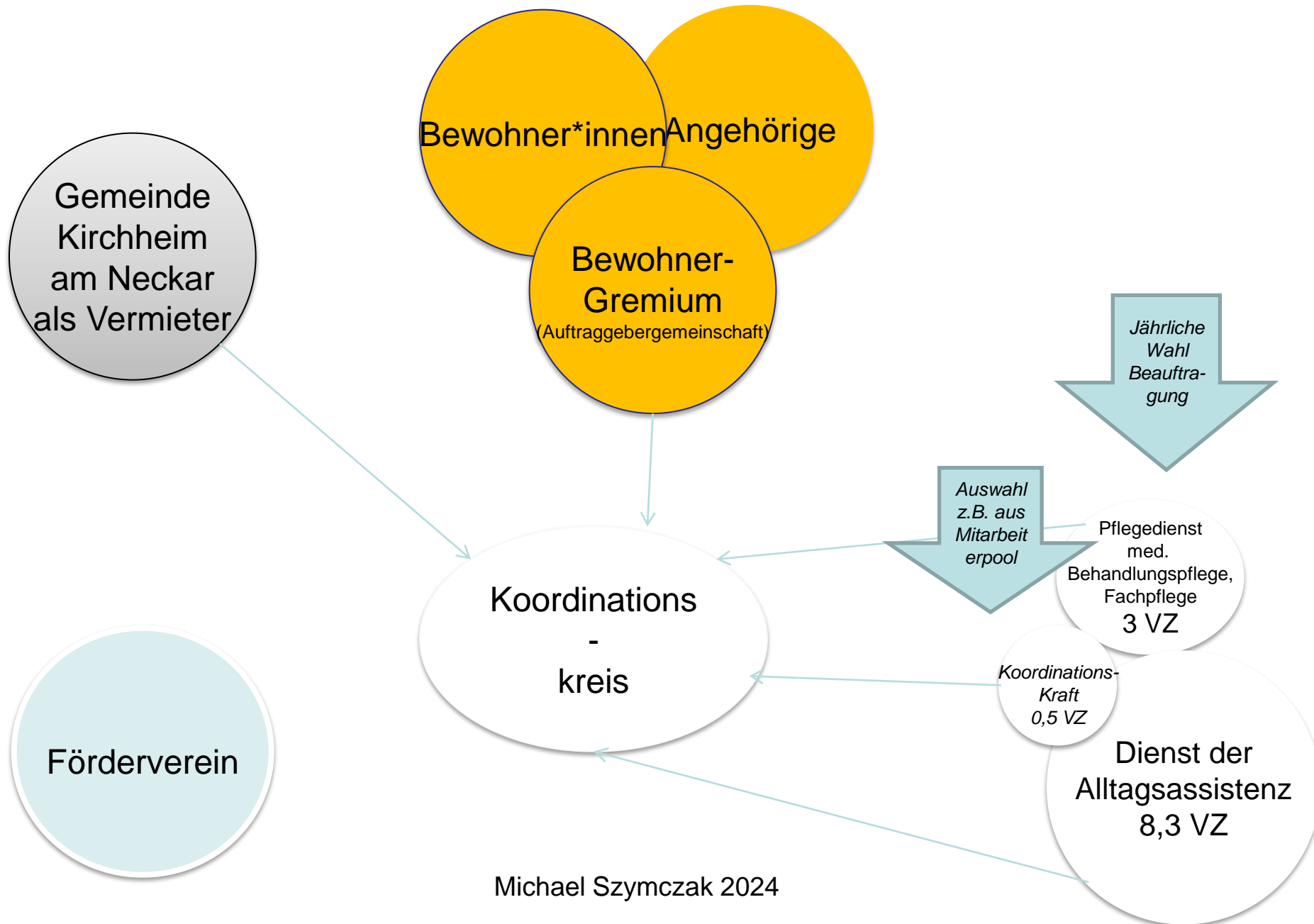


Michael Szymczak 2024

Anna Riecker Haus



Aufgabenverteilung einer ambulanten Pflegewohngruppe



Kennzeichen der Pflegewohngruppe

- Spezifisches Angebot für ältere Menschen
- Pflege und Betreuung auch für schwer Pflegebedürftige (Pflegegrad 2-5)
- Kleine Einheit (8-12 Bewohner)
- Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- Integration ins normale Wohnumfeld



Pflege-Wohngemeinschaften leben in geteilter Verantwortung

Sind Ausdruck einer gelebten „Sorgenden Gemeinschaft“

- Sind eingebunden in die örtlichen Gemeinwesenstrukturen
- Sind teil der regionalen Pflege- und Betreuungsstruktur
- Gefördert und (mit) getragen durch bürgerschaftliches Engagement
- Verwirklichen eine möglichst Hybride Struktur in geteilter Verantwortung

Förderverein Pflege WG Kirchheim

- Wohngruppen leben von ihrer Verankerung im Gemeinwesen – Bürgerschaftliche Verankerung
- Kontinuierliche Begleitung/Moderation durch einen (Lobby-) Verein – sichern die Qualität der Wohngruppe
- Die Gruppe der Bewohner/Angehörigen ändert sich häufig – der Verein kann Kontinuität sichern und erarbeitete Standards „tradieren“
- Als „Dritte“ Instanz kann bei Konflikten zwischen Bewohnern/Angehörigen und den Diensten der Verein als Mediator dienen.
= in geteilter Verantwortung (Hilfemix)

Bewohnergremium

Angehörige – Freunde - Betreuer

- Bewohnergremium ist Entscheidergremium (ggf. auch Auftraggebergemeinschaft)
- Bewohner werden – in der Regel – durch Angehörige vertreten
- Regelmäßige (monatlich) Sitzungen
- Auswahl der Pflege- und Betreuungsdienste
- Auswahl der Koordinationskraft
- Auswahl neuer Bewohner*innen
- Bewohnersprecher*in
- Ggf. führen der Haushaltskasse
- Hilfestellungen beim Großeinkauf und bei Festen/Aktivitäten
= in geteilter Verantwortung (**Hilfemix**)

Personalbetreuungskonzept

Bürgerschaftlich engagierte

- Bürgerschaftlich engagierte (Nachbarschaftshilfe) werden in die Betreuung und Versorgung integriert
- Begleitung und Unterstützung von Bewohnern oder Gruppenaktivitäten
- Hilfestellungen oder Übernahme von konkreten Aufgabenbereichen (Gartenpflege / Wohnraumgestaltung)
- Individuelle Begleitung (Abrechnung über Entlastungsbetrag (Pflegeversicherung §45SGBXI möglich))

= in geteilter Verantwortung (**Hilfemix**)

Personalbetreuungskonzept

Alltagsassistentenz

- 24 stündige Betreuung durch Alltagsassistentenz, die für diese Aufgabe speziell geschult und fortgebildet werden
- Im Vordergrund steht das Wohnen – der gelingende Alltag
- Betreuung und Begleitung wird anhand von Biographiearbeit erarbeitet und geplant
- Erforderliche Aufgaben (Einkauf, Essenszubereitung, Hauswirtschaft, Tagesaktivitäten etc.) werden gemeinsam entschieden und bewältigt
- Pflegewissen ist wichtig, aber nur Teil gelingender Alltagsbewältigung

= in geteilter Verantwortung (Hilfemix)

Personalbetreuungskonzept Pflege

- Sicherstellung der Fachpflegerischen Versorgung
Pflegeversicherung SGB XI und
Krankenversicherung SGB V
- Pflegeplanung- und Pflegedokumentation
- Schulung- und Anleitung von Alltagsassistenten,
Bürgerschaftlich Engagierten und Angehörigen
- Abrechnung mit den Kostenträgern Kranken- und
Pflegekassen

= in geteilter Verantwortung (Hilfemix)

Beispiel

Kosten und Leistungen

Eigenanteil:
Pflegegrad 2-5 3.350 €

Mieterinnen/Mieter
Gremium der Selbstbestimmung

250 € Haushaltskasse

beauftragt und schließt Verträge oder Vereinbarungen
im Rahmen einer Auftraggebergemeinschaft

Gemeinde als
Vermieter

Dienst der
Alltagsassistenz

Pflegedienst für die
Fachpflege

380 € Kaltmiete
120 € Nebenkosten

Pflegegrad 2-5 2600 €

Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1432 €
Pflegegrad 4	1778 €
Pflegegrad 5	2200 €

Leistungen Häusliche
Krankenpflege

Kostensätze Pflegeheime in der Umgebung

Eigenleistungen der Bewohner je nach Pflegestufe

Stand 5/2024

- Ludwigsburg – Haus Klenk 3.000€ - 3.500€
- Landkreis Ludwigsburg
25 Kleeblatthäuser 3.683€ - 4.070€
- Kirchheim – Haus am Mühlbach 3.500€ - 4.000€
2.598 € (2021)

- Z.B. Pflegewohngruppe / Beispiel
Anna Riecker Haus 2024 3.350 €

Stationäre Pflege / Ambulante Pflege

Eigenleistungen der Bewohner

- Eigenanteile in der Vollstationären Pflege werden begrenzt
Pflegebedingte Eigenanteile werden von der Pflegekasse übernommen:

1. Jahr	=	15%
2. Jahr	=	30%
3. Jahr	=	50%
4. Jahr	=	75%
- Problematik: Pflegewohngruppen werden hier nicht berücksichtigt = Eigenanteil bleibt gleich

Qualifizierung der Mitarbeiterinnen

Ausbildung zur Alltagsassistenz
(160 Unterrichtsstunden)
Kooperation mit
Ausbildungsträgern
Kurse zur DemenzbetreuerIn
Erfahrungen aus der
Tagesbetreuung und
Nachbarschaftshilfe

regelmäßige Fortbildungen
und Supervision



Gesetzliche Leistungsbereiche SGB V

SGB V Häusliche Krankenpflege

- nach ärztlicher Verordnung
Fachpflegerische Tätigkeit (Je nach Rahmenvertrag ausschließlich mit Fachkräften abrechenbar)
Insulininjektionen, Verbandwechsel, Tabletten richten und reichen etc.
- Hausarzt stellt „Verordnung häuslicher Krankenpflege“ aus, Patient/Angewandter beauftragt Pflegedienst
- Wichtig: Die WG ist eine Eigene Häuslichkeit / Abgrenzung von SGB XI und SGB V (z.B. die Alltagsassistenz kann/darf keine Medikamente reichen)

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

SGB XI § 36 Pflegeversicherung

Der Versicherte kann Pflegegeld –Pflegesachleistungen und Kombinationsleistung wählen:

1. Pflegegeld Direktauszahlung auf das Konto
 Angehörigenpflege
2. Pflegesachleistung Nur über Rechnungsstellung eines
 Pflegedienstes mit Versorgungsvertrag
3. Kombinationsleistungen Kombi aus 1. und 2. beliebig zu
 gestalten (20/80% oder 80/20%)

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

Entlastungsbetrag SGB XI § 45b

Für alle Versicherten – Hilfen im Alltag

Monatlich 125€

Kann angespart werden

Bis Juni des nächsten Jahres abrufbar

Pflegedienste mit Versorgungsvertrag

Anerkannte Dienste – nach Landesrecht

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

Wohngruppenzuschlag SGB XI § 38a

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhält jede Bewohner*in einen sogenannten Wohngruppenzuschlag – monatlich – 214€

Die Anträge an die Pflegekassen sind komplex aber leistbar.

Wichtig: Es muss eine benannte Koordinationskraft vorhanden sein. Diese muss von den Bewohner*innen mit ausgesucht worden sein.

Nur wenn diese vorhanden ist (Stellenbeschreibung) wird der Wohngruppenzuschlag nicht mit der Sozialhilfe verrechnet.

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege Jährlicher Anspruch von 1.612€

Verfällt am Jahresende

Angehöriger ist bei der Kasse „benannt“ und benötigt Entlastung

Anträge müssen qualifiziert gestellt werden

Absprachen mit den Angehörigen

Sinnvolle und nachvollziehbare Angebote

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

Verhinderungspflege SGB XI § 39

- Akute Veränderungen beim Bewohner die eine zusätzliche Versorgung/ Unterstützung erfordern
- Versorgungen die kontinuierlich über das vereinbarte Maß hinausgehen weil sie z.B. eine häufig spontan erforderliche Begleitung (auch emotional) oder engmaschige pflegefachliche Beaufsichtigung im Alltag erfordern.

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

- Wiederaufnahme nach stationärem Aufenthalt dadurch bedingtem Mehraufwand
- Arztbesuch und -gespräche
- Begleitung extern (Arzt, Klinik, Physiotherapie, ..)
- Organisation und Koordination bzgl. Apotheke, Praxis, Kranken- und Pflegekasse etc.; auch Hilfestellung bei Anträgen und Formularen
- Begleitung und Versorgung in der Sterbesituation

Kurzzeitpflege für die Stationäre Pflege – kann zu 50% auf Verhinderungspflege übertragen werden.

1612€ VH + 806€ KZP = 2418€ jährlich

Gesetzliche Leistungsbereiche SGB XI

Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1.432 €
Pflegegrad 4	1.778 €
Pflegegrad 5	2.200 €
Entlastungsbetrag	125 €
Wohngruppenzuschlag	214 €
Verhinderungspflege	1.612 € jährlich
Zzgl. Kurzzeitpflege	806 € jährlich

Beispielrechnung Personal Pflegeg. 2

- Alltagsassistenz
Eigenanteil Betreuungsleistungen
Alltagsassistenz (Pflegegrad 2-5) 2.600 €
Entlastungsbetrag 125 €
Wohngruppenzuschuss 214 €
Verhinderungspflege 134 €
Gesamt für Alltagsassistenz 3.073 €

- Fachpflege
Häusliche Krankenpflege SGB V § 37.2 800 €
Pflegegrad 2 761 €
Gesamt für Fachpflege 1.561 €

Beispielrechnung Personal Pflegeg. 5

- Alltagsassistenz
Eigenanteil Betreuungsleistungen
Alltagsassistenz (Pflegegrad 2-5) 2.600 €
Abrechnung § 36/45 (2.200 € = 40%) 880 €
Entlastungsbetrag 125 €
Wohngruppenzuschuss 214 €
Verhinderungspflege 134 €
Gesamt für Alltagsassistenz 3.953 €

- Fachpflege
Häusliche Krankenpflege SGB V § 37.2 800 €
Pflegegrad 5 (2.200 € = 60%) 1.320 €
Gesamt für Fachpflege 2.120 €

Kostenkalkulationen – Personal (12 Bewohner/Grad 3)

Assistenzdienst

12 x Eigenanteil = Betreuungskosten (2.600 €)	31.200€
12 x Abrechnung § 36/45 (1432 € = 40% = 572,80 €)	6.873,60€
12 x Entlastungsbetrag (125 €)	1.500€
12 x Wohngruppenzuschuss (214 €)	2.568€
12 x Verhinderungspflege (anteilig)	1.612€
Gesamt Monatlich	43.753,60€
Jährlich	525.043,20€

Fachpflege

12 x Häusliche Krankenpflege (ca. 800 €)	9.600€
12 x Pflegeversicherung (1.432 € = 60% = 859,20€)	10.310,40€
Gesamt Monatlich	19.910,40€
Jährlich	238.924,80€

Du verzeihst immer
alles. Ich vergess
immer alles.

– Letztendlich
kommt's ja
auf's gleiche
raus.

